

# Unparteiische Universal-Kirchenzeitung

für

die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse

des

protestantischen, katholischen, und israelitischen

Deutschlands.

Frankfurt a. M., den 19. November

1837.

Nro. 93.

**Inhalt:** Friedrich II., ein reformirter Candidat und die Jesuiten. — Kirchliche Nachrichten. Westindien. Kleine Antillen. Grenada; Abreise des kathol. Pfarrers; kathol. kirchlicher Zustand. — Deutschland. Preußen. Breslau; Conversion. Erfurt; Conversion. Düsseldorf; Ministerial-Bestimmung über die geistliche Jurisdiction. Bayern. München; Belobungs-Schreiben; Berichtigung in Betreff der Jesuiten; Bewilligung für Kirchenbauten; Vertrag, betreffend die Beschränkung der Ehescheidungen unter Protestanten; eigene Anekdote „Cultus“ im Budget. Würzburg; Ordensverleihung. Aschaffenburg; Eingehen der „Katholischen Kirchenzeitung.“ Sachsen-Weimar. Weimar; über die Tendenz der theol. Fakultät. — Theologische Akademie. Israel. Abth. Ueber die theologischen Parteien im Judenthum. Von Dr. B. S. Auerbach, großherzogl. hess. Rabbiner in Darmstadt. Mit Anmerkungen begleitet vom Oberlehrer Dr. W. Heß. — Protest. Abth. Versuch einer Union der evangel. Kirche, im Dogma des heil. Abendmahls. Von F. W. Frey, Dekan zu Umstadt. — Anzeigen.

**Friedrich II., ein reformirter Candidat, und die Jesuiten.**

In den „Beiträgen zur Bereicherung und Erläuterung der Lebensbeschreibungen Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's des Großen“, von Ködenbeck, (Berlin, Plahn'sche Buchhandlung) findet sich in der 4. Abtheilung des 1. Bandes folgende Anekdote mitgetheilt:

Auf einer Promenade in dem königl. Garten zu Sanssouci begegnete der König einem jungen Menschen von fremdartigem Ansehen. Der König ging auf ihn zu und fragte, wer er sey? Das Gespräch war anfänglich und zuletzt wörtlich folgendes:

König. Wer ist Er?

Fremder. Ew. Majestät, ich bin ein Ungar, reformirter Religion, habe in Frankfurt a. d. O. Theologie studirt, bin im Begriff, in mein Vaterland zurückzukehren, habe jedoch vorher meinem heißen Verlangen: Berlin, Potsdam und Sanssouci zu sehen, ein Genügen geleistet.

König. Na, das ist recht schön, hat Er Alles recht angesehen? u.

Nun ließ sich der König in ein ziemlich weitläufiges Gespräch mit dem Candidaten ein, und fand in ihm einen denkenden vorurtheilsfreien, in seinem geistlichen Fache sehr unterrichteten und hellen Kopf. Der junge Mann gefiel dem König, und das Gespräch endete wie folgt:

König. Weiß Er was? bleib' er in meinem Lande! ich will für Ihn sorgen, hört Er's?

Candidat. Ich würde mich glücklich schätzen, in Ew. M. Staaten bleiben und unter Dero Szepter einem geistlichen Amte treulich vorstehen zu können, allein Familienverhältnisse machen es unbedingt nothwendig, daß ich in mein Vaterland zurückkehre. Gott weiß! wie gern ich hier bliebe.

König. Das ist recht schlimm, daß Er zu Hause muß. Muß Er denn platterdings zu Hause?

Candidat. Ja, Ihre Majestät, ich muß; ich habe Vermögen und liegende Gründe.

König. Das ist fatal. Hör' Er, bitte Er sich eine Gnade von mir aus!

Candidat. Ich wüßte nicht, — ich weiß wirklich nicht —

König. Kann ich Ihn denn gar keinen Gefallen thun?

Candidat. Etwas könnten Ew. Maj. doch für mich thun, wenn Sie die Gnade haben wollten. Ich habe mir verschiedene theologische und philosophische Bücher gekauft, die, wie ich glaube, in Wien verboten sind. Die Jesuiten haben die Revision der

Bücher unter sich, die sind sehr scharf. Wollten nun Ew. Maj. die Gnade für mich haben —

König (rasch einfallend). Nehme Er seine Bücher nur in Gottes Namen mit, kaufe Er sich noch dazu, was Er denkt, daß in Wien recht verboten ist, und was Er nur brauchen kann! Hört Er's? Und wenn sie Ihn in Wien die Bücher wegnehmen wollen, so sag' Er nur, ich habe sie Ihn geschenkt! Darauf werden die Herren Vaters wohl nicht viel geben; dieß schadet aber nichts. Laß Er sich die Bücher nur wegnehmen, gehe Er aber gleich zu meinem Gesandten, und melde Er sich bei ihm, erzähle Er dem die ganze Geschichte, und was ich Ihn gesagt habe. Hernach geh' Er in den vornehmsten Gasthof, und lebe Er recht kostbar! Er muß aber täglich wenigstens einen Dukaten verzehren, und da bleibe Er so lange, bis sie Ihn seine Bücher wieder in's Haus schicken, das will ich schon machen; hört Er's, so mach' Er's, sie sollen Ihn seine Bücher in's Haus schicken, dafür stehe ich Ihn, verlasse Er sich auf mein Wort; aber einen Dukaten muß Er, wie gesagt, alle Tage verzehren!

Darauf ging der König schleunig in das Schloß, und brachte kurz darauf einen Zettel, worauf, eigenhändig geschrieben, folgende Worte standen: Bon pour rester à Vienne au dépens de moi. Frédéric. Der König sagte: Da, hier hat Er meinen Namen, dieß zeige Er nur meinem Gesandten, und damit ist's gut! Er kriegt seine Bücher wieder; aber leb' Er flott in Wien! ich sag' es Ihn.

Candidat. Aber, Ew. Majestät, —

König. Nichts aber! Verlaß Er sich auf mich, und Er soll auch noch die beste Pfarre in Ungarn kriegen. Nun reise Er in Gottes Namen, und schreibe Er mir einmal!

Der Candidat reiste ab, und was er vorausgesehen hatte, traf wirklich ein; in Wien wurden ihm seine schon auf der Gränze versiegelten Bücher von der Bücher-Censur-Commission confiscirt. Der Candidat sagte: was ihm der König befohlen hatte, nämlich: daß E. Maj. der König von Preußen ihm die Bücher geschenkt habe. Die Herren Geistlichen erwiderten darauf: Was geht uns hier in Wien der König von Preußen an! Der Candidat ging nun zu dem preussischen Gesandten, erzählte ihm sein Gespräch mit dem Könige, und zeigte ihm auch den von dem Monarchen erhaltenen Zettel.

Der König hatte inzwischen seinem Gesandten auch schon geschrieben, und ihm aufgetragen, was derselbe zu thun habe. Der Gesandte rief also einen seiner Bedienten, und befahl ihm, den Candidaten in den besten Gasthof zu bringen, und dem Wirth anzudeuten: der junge Mann werde auf Kosten der preussischen Gesandtschaft auf's Beste verpflegt. Der Gesandte mel-

dete nun den Vorgang an den König. Dieser schrieb sogleich an den Gouverneur zu Breslau und an den Minister von München daselbst, und gab den Befehl, daß eine Commission von einem Stabs-Offizier und einem Kriegs-Rath nebst Subalternen sich nach dem Jesuiten-Collegio zu verfügen, und die dasige Bibliothek sogleich zu versiegeln habe, auch von dem Augenblicke an vor die versiegelte Bibliotheksthüre zwei Schildwachen zu stellen. Die Siegel sollten ferner alle Tage früh durch einen Subaltern-Offizier und einen Kammer-Kalculator visitirt werden; Beide erhalten Jeder täglich für diesen Gang 1 Thaler Diäten, die 6 Schildwachen der 3 Abtheilungen zu 2 Mann, jede 8 Groschen für ihre 24 Stunden Wache, also abermals 2 Thaler täglich. Diese 4 Thaler tägliche Diäten, so wie die 30 Thaler Versiegelungskosten bezahlt das Jesuiten-Collegium. Die Herren Jesuiten erschrakten nicht wenig, als ihnen diese königl. Verfügung kund gemacht, und ihre kostbare Bibliothek versiegelt wurde. Sie wußten durchaus nicht, womit sie die königl. Gnade verschert hätten; denn der König war bisher immer ihr höchster Gönner gewesen.

Weder der Gouverneur noch der Minister konnten dem beflürzten Convent darüber Auskunft geben; denn von der Ursache der Maßregel hatte der König kein Wort nach Breslau geschrieben. Die Brüder Jesu beschloßen also, aus ihrer Mitte eine Deputation nach Potsdam zu schicken. Es wurden dazu zwei Patres gewählt, die der König wohl leiden konnte, und mit denen er sich sonst schon verschiedentlich unterhalten hatte. Allein diese armen Geistlichen mußten vier Wochen warten, ehe sie zur Audienz gelassen wurden. Als dieß endlich geschah, sprach der König von ganz gleichgültigen Dingen mit ihnen, und da sie es endlich wagten, submissiv um die Ursache zu fragen, welche Se. Maj. bewogen hätte, ihre Bibliothek versiegeln zu lassen, und wodurch der Convent und die Universität zu Breslau das Unglück gehabt hätten, Sr. Maj. Gnade zu verlieren; so antwortete der König ganz kurz: „Aha! wegen der Bibliothek? wegen der Versiegelung? ganz recht, das habe ich befohlen. Die Veranlassung hierzu müssen Sie bei meinem Gesandten in Wien nachfragen. Adieu, Messieurs, Ich lasse mich Ihren Herren Confratres, den Herren Bücher-Revisions-Commissarien in Wien empfehlen. Wider Euch habe ich nichts. Adieu!“ Damit mußten nun die Herrn abgehen. Soviel sahen sie ein, daß in Potsdam nichts mehr für sie zu machen sey, und reisten also schnell nach Breslau zurück. Nachdem sie dort ihren Rapport abgestattet hatten, beschloßen der Pater Rector und die Patres Professores, daß zwei andere Deputirte nach Wien reisen sollten. Als diese dort dem preussischen Gesandten ihre Aufwartung machten, und ihm erzählten, was in Breslau vorgegangen sey, und was der König ihren Deputirten zur Antwort gegeben habe, sagte dieser: „Ja, meine Herren, den Zusammenhang der Sache weiß ich selbst nicht, es ist aber ein junger Mensch hier, dem haben Ihre hiesigen Herren Confratres, die zur Bücher-Revisions-Commission gehören, einen Kasten mit Büchern weggenommen.“ — Nun ging den Herren ein Licht auf; sie eilten sogleich zu ihren Collegen, und nach Verlauf einer Stunde hatte der reformirte Ungar seine Bücher alle im Hause. Damit war aber die Sache noch nicht abgemacht; die Herren Patres mußten für den jungen Menschen im Gasthose 96 Dukaten Zehrungskosten bezahlen.

Mit den Attesten des Gesandten, daß der junge Mann wieder im Besitze seiner Bücher und seine Zehrung in Wien bezahlt sey, reisten die Herren Jesuiten nach Breslau, und von da gleich nach Potsdam. Dießmal wurden sie sogleich vorgelassen; sie überreichten dem Könige die Atteste, und alsbald ließ der Monarch an das Gouvernement und an den Minister zu Breslau den Befehl ausfertigen, die Universitäts-Bibliothek wieder zu entsiegeln.

Mit dieser erfreulichen Depesche versehen, und durch die mündliche Versicherung der königl. Huld aufgemuntert, eilten sie nach Breslau zurück. Die Entseglung geschah, und mittlerweile hatte der Convent 134 Thaler an Kosten und Diäten bezahlt. Der König hatte an den dormaligen Pater Rector ein eigenhändiges Schreiben mitgeschickt, in welchem er den Convent seiner Gnade versicherte, aber noch folgende Worte beifügte:

„Ihr werdet Eure Herren Confratres in Wien und das Personale des dortigen Consistorii wohl warnen, daß sie an dem Candidaten Hedheffi keine Rache üben. Ich werde mich fleißig

nach dem Wohlseyn dieses Menschen erkundigen; bekommt er nicht die beste Pfarre in Ungarn, oder er und die Seinigen, oder überhaupt die Reformirten, werden cunonirt und chicanirt, so müßt Ihr und Euer Kloster dafür stehen; da halte ich mich an Euch.“

Der Candidat blieb nicht allein ungerächt, sondern bekam, wenn auch nicht gerade die beste, doch eine der besten Patronatsstellen in Ungarn; er lebte noch im Jahre 1780.

## Kirchliche Nachrichten.

### W e s t i n d i e n.

#### Kleine Antillen.

† Grenada. Hr. A. D'Hannan, katholischer Pfarrer hieselbst ist auf dem Wege nach Rom. (Er hatte am 31. Okt. Paris bereits passirt.) Dieser Geistliche fungirt auf unserer Insel, die bekanntlich früher französisch war, gegenwärtig aber im Besitze von England ist, und die äußerste Spitze von der Antillen-Kette über dem Winde bildet, seit acht Jahren. Es befindet sich hier eine ansehnliche Zahl von Katholiken, sowohl unter der weißen, als unter der farbigen Einwohnerschaft. Die englischen Inseln stehen unter der Jurisdiction des auf Trinidad residirenden katholischen Bischofs. Früher war es Hr. Bullery, Bischof von Ceren, gegenwärtig ist es Hr. Mac-Donnell, Bischof von Olympus, derselbe, welcher vor nicht gar langer Zeit sich in Frankreich befand. Mit ihm hat Hr. D'Hannan einige Differenzen gehabt, die aber beigelegt sind. Die Jurisdiction des Prälaten erstreckt sich über St. Luzie, St. Vinzenz, Grenada, Barbados, Tabago u. s. w. Jamaika und Demerari sind ihm abgenommen, und haben jedes besondere Apostolische Präfecten. Man gibt die katholische Seelenzahl, welche unter der Jurisdiction des Bischofs von Olympus steht, auf ungefähr 60,000 an. (Ami de la Religion)

### D e u t s c h l a n d.

#### P r e u ß e n.

Breslau, den 19. Oktbr. Die Conversionen nehmen in Schlesien auf eine erfreuliche Weise zu, namentlich vermehrt sich unter den Gebildeten die Zahl derer, die von dem protestantischen Sektengewesen in den Schooß der allgemeinen Mutterkirche zurückkehren. So ist unter Andern im Sommer des vorigen Jahres ein junger Mann, Namens Friedrich Bergmann, gerade nachdem er das Studium der protestantischen Theologie vollendet hatte, katholisch geworden. Er selbst hat die Gründe seiner Conversion so niedergeschrieben, wie sie hier folgen: Kurze Darstellung der Gründe für meine Rückkehr zur katholischen Kirche.

Es war im Herbst des vorigen Jahres, als das Bedürfniß nach einer genau anzustellenden Prüfung und Befestigung meines Glaubens mit um so erhöhter Lebhaftigkeit vor meine Seele trat, als es mir deutlich wurde, daß ich nun nach vollendetem dreijährigen Studium der evangelischen Theologie auf dem Punkte sey, in Kurzem als Glaubens- und Sittenlehrer für das Seelenheil meiner Mitmenschen nach Kräften zu wirken. Zur glücklichen Erreichung dieses Zieles hatte ich die Resultate meines theologischen Studiums zusammen zu stellen und zu ordnen, dann zu fragen, ob ich denn wirklich im Besitze des wahren untrüglichen Glaubens sey, und faßte ich eine bejahende Antwort darauf gefunden, an diesem, mir unfehlbar gewordenen Glauben bis an mein Ende festzuhalten, und an die Verbreitung und Sicherstellung desselben unter den Menschen alle meine Kräfte zu setzen. Leider waren die Ergebnisse, welche sich im Laufe der Untersuchung herausstellten, nicht von der Art, daß sie eine genügende Ueberzeugung und einen unverbrüchlichen Glauben hätten begründen können.

Der neuere Protestantismus in seinen beiden Hauptrichtungen, des sogenannten Rationalismus und Supernaturalismus, die rücksichtlich der einzelnen ihnen zugethanen Individuen wie-

derum in unzählige Klassen zerfallen, konnte meinen geistigen Bedürfnissen nicht entsprechen, da ich in Abficht auf die rationalistischen Systeme wohl einsah, daß nur Untergrabung und Zerstörung der heiligsten Interessen der Menschheit bezweckt werde, ohne daß man dem armen Betrogenen ein Mägdchen gönnt, wo er sich zur Entschädigung für den Raub an seinem Heiligtume wohl und heimlich zu fühlen vermag. Es ist eine falsche Vernunft, oder vielmehr der die Stelle der Vernunft usurpierende Verstand, der sich in derlei Systemen kund gibt, und auf Kosten der wärmsten und heiligsten Regung im Gemüthe des Menschen seine Triumphe feiert. In Betracht der zweiten Art des Protestantismus hatte ich Gelegenheit, zu bemerken, wie wenig wissenschaftlich folgerichtig ein System sey, welches ich früher für den Weg gehalten hatte, der mich zum Glauben führen sollte. Den von Jugend auf genährten Glauben an die Göttlichkeit der durch Christus in die Welt gekommenen Offenbarung, so wie die unbegreifliche Vereinigung der beiden Naturen in Christo fand ich hier zwar wissenschaftlich erörtert, nichtsdestoweniger aber die mit Nothwendigkeit daraus zu ziehenden Schlüsse geklugnet. Es ist im evangelischen Supernaturalismus unlängbar ein durchgängig edles Streben sichtbar, dem aber überall das Grundprinzip der Reformatoren feindlich entgegenwirkt.

So war ich denn nun, wenn ich irgendwo den Glauben suchen wollte, als Protestant an die Stifter meiner Kirche gewiesen. Von dem Standpunkte einer freien unbefangenen historischen Forschung aus, zeigt es sich hier recht deutlich, wie sehr man gar bald gereizt werden kann, an der Weisheit dieser Männer zu zweifeln, wenn man bemerkt, wie sie, bloß um in Gegensatz mit der katholischen Partei zu treten, Begriffe und Ansichten bildeten, welche der ganzen damaligen Welt fremd waren, und außerdem oft einen der Bibel, der alleinigen Erkenntnisquelle der Reformatoren, widersprechenden Charakter an sich trugen. Es ist geschichtlich verbürgt, daß die Reformatoren, und insbesondere Luther, von einem Extrem zum andern übersprangen, und jener Konsequenz der Lehre, die uns die Wahrheit gibt, gänzlich entbehrten. Wenn man nun nach Eingehung in den Inhalt des lutherischen Systemes sehen vorfindet, die der christlichen Offenbarung sowohl, als auch der gesunden Vernunft schnurstracks entgegenlaufen, als da sind: Allgegenwart des Leibes Christi, eine von den Zeitgenossen Luther's schon lächerlich gemachte Lehre, die Lehre von der Consubstantiatio im Gegensatz zur Transsubstantiatio, die Lehre von der gänzlichen Unfreiheit des menschlichen Willens nach dem Sündenfalle der Stammeltern u. s. w., so wird man wohl nicht anstehen, zu behaupten, daß in einem solchen Lehrgebäude die Wahrheit nicht anzutreffen sey, und wird es leicht erklärlich finden, wie der neuere Protestantismus, wenigstens dessen rationalistische Abart, bloß jenen obersten Grundsatz der individuell freien Prüfung der heil. Schriften festhaltend, so weit gekommen ist, daß man fast keine Spur des orthodox lutherischen Systemes in ihm zu erkennen vermag.

Wollte ich nun nicht in socinianischer Weise verfahren, und die Frage nach der wahren Kirche Christi für müßig erklären, so mußte ich auf unbefangene Art die Wahrheit der katholischen Kirche in Untersuchung ziehen, und mir Gewißheit darüber verschaffen, ob diese, gewöhnlich als Sammelplatz alles Uberglaubens und Götzendienstes verschrieene, Kirche denn wirklich ihre apostolische Abkunft so entehrt habe, um der Verachtung des vernünftigen Menschen werth zu seyn. Der Erfolg meiner Bemühungen stellte mir diese Ansicht als unwahr dar, und nöthigte mich zu dem Geständniß, daß ich sogar um meiner Pflicht willen genöthigt sey, mich zur katholischen Kirche, als der allein wahren, zu bekennen. Ich lebe nämlich des festen und innigen Glaubens:

daß Jesus, der in den Büchern des Alten Bundes bezeichnete Messias wahrer Gott und Mensch zugleich ist, daß er unsere Erlösung aus der Sünde durch Lehre, Beispiel und Tod vollkommen bewirkt hat, und uns in seiner Lehre, die nicht bloß in den Büchern des Neuen Testaments, sondern auch in der mündlichen Uebergabe, welche von den Zeiten der Apostel, bis auf uns, in der katholischen Kirche unverfälscht herabgekommen ist, eine göttliche Offenbarung hinterlassen hat, in deren Befolgung wir unser letztes und höchstes Ziel setzen sollen. Zur glücklichen Erreichung dieses Ziels stiftete Christus eine sichtbare Vereinigung derer, die an ihn glaubten, seine

Kirche genannt, welcher er die Macht verlieh, untrüglige Schiedsrichterinnen in dem Gewirr der menschlichen Ansichten, oder wie der Apostel Paulus schön sich ausdrückt: „eine Säule und Grundveste der Wahrheit“ zu seyn. An diese Kirche, von der Christus sagt, daß, wer sie nicht hört, einem Jöllner oder Heiden gleich zu achten sey, sollen wir uns wenden, wenn Zweifel uns beängstigen, bei ihr uns Rathes erholen, wenn der Spötter Uebermuth uns lästig fällt; denn sie bewahrt in ihren untrüglichen Beschlüssen den reinen Quell der Lehre unsers göttlichen Heilandes, sie ist das Band, das uns festhält an der übersinnlichen Welt, und uns endlich nach treuer Pflichterfüllung zu dem höchsten Ziele, zur ewigen Glückseligkeit gelangen läßt.

So will denn auch ich nach reiflicher Ueberlegung mich dieser allein wahren Kirche Christi vertrauensvoll in die Arme werfen, um so den Frieden wiederzufinden, den mein verletztes Gemüth in den jüngst vergangenen Tagen meines Lebens verloren hat; ihr will ich meine besten Kräfte weihen, um mit Gottes Gnade meine Bestimmung glücklich erreichen zu können. Amen.

Breslau, im Juni 1836.

Friedrich Bergmann,  
Stud. philosophiae.

Vor wenigen Wochen ist ein anderer Candidat der Theologie, Namens Ringmann, katholisch geworden. Er ist größtentheils in Halle zur Erkenntnis der katholischen Wahrheit gekommen, wo mehrere protestantische Theologen, von der Unzulänglichkeit des Lutherthums überzeugt, zu Privat-Disputationen zusammen kommen, und die Grundwahrheiten der apostolischen Kirche erforschen. Gott segne diese Zusammenkünfte, die recht viele von den verlorenen Schafen wieder zurück zur Einen Herde führen mögen. Ringmann hatte bereits schon als lutherischer Theologe gepredigt, und die sogenannte Liturgie nach der preussischen Agenda gehalten.

— Der ehemalige Studiosus der evangelischen Theologie, August Rudolph Henning zu Ramlau, welcher in einer im vorigen Jahre mit ihm abgehaltenen Prüfung pro venia concionandi durchgefallen ist, hat mittelfst einer am 16. Febr. d. J. abgefaßten, aber erst unterm 20. Juli c. abgegebenen Erklärung, dem königl. Consistorium zu Breslau die Anzeige gemacht, daß er aus der Reihe der Theologen der evangelischen Landeskirche förmlich ausscheide, weil er sich mit keiner der im preussischen Staate bestehenden kirchlichen Verfassungen und Bekehrungen habe befreundet können. Ob sich Hr. H.... der Scheibel'schen Kirche anschließen werde, bei der die Examina vielleicht weniger streng seyn mögen, als bei der evangelischen Landeskirche, — hat Referent noch nicht in Erfahrung bringen können.

(Allg. R.-Ztg.)

Erfurt. Joseph Karl Luther, geboren zu Erfurt den 11. Nov. 1792, einziger noch übriger Sohn des 1763 den 20. August gebornen und seit 1801 ausgewanderten Dr. med. Joh. Michael Luther, befand sich festhaft in Böhmen, Hausvater, Familienvater, in bitterster Armuth, und — aus gerader Linie von Martin Luther abstammend — ist in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt! (N. Würzb. Ztg.)

Düsseldorf, im Oktober. Nach einer Bestimmung des k. Justizministeriums kann die geistliche Gerichtsbarkeit, wenn sie auch nicht als landesherrliche anzusehen ist, dennoch hinsichtlich der zu ihr gehörigen Gegenstände eine wirkliche Gerichtsbarkeit genannt werden muß, die zu ihrer Ausübung nothwendigen Mittel, mithin auch die Aufnahme des Beweises auf eine für die Entscheidung genügende Art, also auch die Veranlassung eiblicher Zeugenvernehmungen fordern. Es haben demnach die weltlichen Gerichtsbehörden den, von Seiten der geistlichen Gerichte in unstreitig zu deren Ressort gehörenden Gegenständen an sie ergehenden Requisitionen wegen eiblicher Vernehmung von Zeugen Folge zu leisten.

(N. R.-Z.)

B a y e r n.

München, den 31. Okt. Seine königl. Majestät haben in Allerhöchst gewohnter Huld und Gnade geruht, an den königl. geistl. Rath und Domkapitular zu Regensburg, Dr. F. J. Al. Lioli, nach allerunterthänigster Ueberreichung des von ihm her-

ausgegebenen Bibelwerkes folgendes ehrende Handschreiben am 24. Oktober l. S. zu erlassen:

„Mein Herr geistlicher Rath und Domkapitular! Ich habe Ihre Zuschrift vom 28. vor. Mts. empfangen, und zugleich Ihr Mir damit übermachten größeres Bibelwerk. Indem Ich Ihnen dafür danke, bezeige Ich Ihnen gern Mein Wohlgefallen an der unermüdeten Thätigkeit, mit welcher Sie, sich den Wissenschaften Ihres geistlichen Berufes widmend, dem Staate und der Kirche zu nützen sich bestreben. Es ist mir angenehm, Sie Meiner Königlichem Guld und Gnade zu versichern. Ludwig.“  
(Münchn. pol. Stg.)

— Die „Allgemeine Zeitung“ brachte am 18. Oktober folgende Nachricht: „Heute Mittags reisten zwei Jesuiten von Freiburg in der Schweiz mit drei jungen Leuten, die in ein Institut treten, ab. Es waren die Söhne des Hofraths (von) Moy von Würzburg, Mitglieds der Kammer der Abgeordneten, bei welcher er bekanntlich die Universität Würzburg vertritt, des Grafen von Fürthheim und des verstorbenen Professors Sendtner. Schon früher gingen dahin ab, um ihre Bildung daselbst zu empfangen, die Söhne des Ministerialraths Freiherrn v. Freyberg und des Ministers Grafen v. Montgelas.“

Diese Nachricht bedarf einiger Berichtigungen. Es waren nicht zwei Jesuiten, sondern nur einer; der zweite mitreisende Geistliche war ein Priester von hier, ein durch Charakter und Eifer ausgezeichnete Mann, welcher mit Erlaubniß der geistlichen und weltlichen Behörden in das Noviziat der Gesellschaft Jesu tritt. Der Hr. Ministerialrath v. Freyberg hatte nie Söhne im Institute in Freiburg; wohl aber der Herr Reichsrath und Oberappellationsgerichts-Direktor Hr. v. Freyberg. Uebrigens könnte man noch viele der angesehensten bayerischen und württembergischen fürstlichen und gräflichen Häuser anführen, deren Söhne in Freiburg studiren. Merkwürdig und bezeichnend für den Umschwung der Zeit ist es, daß der Hr. Staatsminister Graf v. Montgelas, dessen frühere Theilnahme an der Aufhebung der Klöster in Bayern bekannt ist, seinen hoffnungsvollen Sohn in Freyburg zwei Jahre lang Philosophie studiren ließ, und daß nun die Wittve des Professors Sendtner, eine Tochter des berühmten Jesuitenfeindes Wolf, eben den Jesuiten, deren Geschichte Wolf so entstellend und verläumderisch geschrieben, ihren Sohn zur Erziehung anvertraut. Sie ist eine sehr gebildete Frau, und auch als Schriftstellerin bekannt. Der Hr. Graf Fürthheim-Montmartin ist Protestant, und Schwager des Hrn. Staatsministers Fürsten v. Dettingen-Wallerstein.

(Sion)

— Dem Beschlusse der Reichsräthe, für die Vollenbung der katholischen Kirche zu Ansbach eine Summe von circa 30,000 fl., und für die Herstellung einer protestantischen Kirche zu Ingolstadt eine Summe bis auf 25,000 fl. zu bewilligen, trat die Kammer der Abgeordneten jetzt bei.

(Frankf. Merk.)

— Mündlicher Vortrag des Referenten Dr. Stahl über den Antrag des Abg. Fehr. von Dobeneß, die Beschränkung der Ehescheidungen unter den Protestanten betreffend, in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 6. Okt.

Der Abg. Fehr. von D. hat einen Antrag gestellt auf Erlassung eines Gesetzes zur Beschränkung der Ehescheidungen unter den Protestanten. Er hat diesem Antrage ferner einen Wunsch beigelegt, daß die Gerichtsbarkeit über Ehescheidungen von den weltlichen Gerichten auf die Consistorien wieder übertragen werden möchte. Der erste Ausschuss hat auf mein Gutachten einhellig beschlossen, dem Antrag in der von mir vorgeschlagenen Fassung Folge zu geben, dagegen von dem Wunsche Umgang zu nehmen. Was den Antrag betrifft, so sind die Motive, welche den Ausschuss bestimmten, für's erste: die Ungleichheit des Gesetzes in Bayern über die Ehescheidungen der Protestanten, für's zweite die übermäßige Erleichterung derselben nach den bestehenden Gesetzen, insbesondere nach dem preussischen Landrecht. Ich habe in meiner Berichterstattung die historische Nachweisung gegeben, wie sich dieser Zustand der Gesetze gebildet hat. Man gestattete nämlich zuerst Analogien zu den in den Kirchenordnungen festgesetzten zwei Scheidungsgründen, Ehebruch und bössliche Verlassung und wohl nicht mit Unrecht. Zuletzt aber gaben die Partikular-Gesetzgebungen alle Analogie auf, und setzten aus ei-

ner mißverstandenen Milde Scheidungsgründe fest, durch welche das eheliche Band geradezu Preis gegeben wurde. Insbesondere gestattete das preuss. Landrecht beinahe eine völlige Willkür der Ehescheidungen. Ich habe ferner gezeigt, daß dieser Zustand mit den Anforderungen der Moralität und des bürgerlichen Wohlstandes nicht vereinbar sey, und dabei namentlich den Code Napoleon gegenüber gestellt, der strenge und dadurch die Moralität fördernde Scheidungsgeetze enthält. Ich habe endlich gezeigt, daß dieser Zustand im Widerspruch ist mit der unbestrittenen Kirchenlehre der Protestanten, indem von allen Schriftstellern anerkannt ist, daß nur absichtliche Verletzung der ehelichen Pflichten von Seite des andern Gatten Grund zur Scheidung seyn kann. Es fragt sich nun, in welcher Weise und in welchem Maße abzuheben sey? Bekanntlich herrschen hierüber verschiedene Ansichten der Theologen und Kirchenrechtslehrer. Einige wollen die Ehescheidung streng auf die Bibelfälle beschränken, also auf den Fall des Ehebruchs, Andere auf die beiden in den Kirchenordnungen aufgestellten Scheidungsgründe, Ehebruch und bössliche Verlassung, noch Andere wollen Analogien zulassen, und das wieder in beschränkterer oder weiterer Weise. Ich glaubte, wenn auch die eine oder die andere dieser Ansichten die richtigere seyn mag, so sey doch von demselben Umgang zu nehmen, weil sie immer nur individuell sind, keine kirchliche Sanction erhalten, haben, und die einzige feste und richtige Basis, auf welcher wir hier stehen, als eine weltliche Versammlung, könne keine andere seyn, als das gemeine protestantische Kirchenrecht. Deshalb mußte die Tendenz der Kammer und des Antrags nur darauf hingehen, für's erste die Scheidungsgründe des preuss. Landrechts aufzuheben, für's zweite auch jene Scheidungsgründe aufzuheben, welche sich etwa in der Praxis des allgemeinen Rechts nur mißbräuchlich gebildet haben. Nur mußte aber dabei noch eine andere Frage in Anregung kommen, nämlich die über die Competenz der Kammer, da die Ehescheidung ein Gegenstand von zugleich, ja von vorherrschend kirchlicher Natur ist. Ich glaubte, diese Frage um so gründlicher behandeln zu müssen, als sie zugleich prinzipieller Natur, also entscheidend auch für künftige Fälle ist. Es war dabei ein doppelter Gesichtspunkt im Auge zu behalten, auf der einen Seite nicht der Selbstständigkeit der Kirche, auf der andern Seite nicht den Rechten des Staates, und sohin auch der Stände in kirchlichen Dingen etwas zu vergeben. Die Frage schien sich mir aber auch einfach nach den anerkannten Grundsätzen des Staats und Kirchenrechts zu lösen. Was die Materie selbst, den Ausspruch über die kirchlich zulässigen, oder nicht zulässigen Scheidungsgründe betrifft, so kann dieser nur den verfassungsmäßigen Organen der Kirche (Oberconsistorium, Consistorien, Generalsynoden) zustehen. Allein die Sanction, wodurch dieser Ausspruch zum Gesetz wird, also die Anerkennung und Beobachtung von Seite der Gerichte erlangt, kann nur der Staat, der König und die Stände geben. Eben so muß es auch den Ständen, nicht minder, als der Regierung zustehen, die Anregung zur Gesetzgebung über solche Gegenstände zu geben, durch einen allgemeinen, den Inhalt noch nicht vorzeichnenden Antrag. Diese Erwägung hat denn zur Fassung des Antrags, welchen der Ausschuss einstimmig beschloß, geführt. „Se. k. Maj. möge die verfassungsmäßigen Organe der protestantischen Kirche über die Feststellung der Ehescheidungsgründe, zum Zwecke gleichmäßiger bürgerlicher Gesetzgebung — beziehungsweise der Herstellung des gemeinen protestantischen Kirchenrechts — für die 7 ältern Kreise des Königreichs, gutachtlich vernehmen, und einen dem beantragten Zweck entsprechenden Gesetzentwurf den Ständen des Reichs zum Berath und zur Zustimmung vorlegen lassen. Daß von der Uebertragung der Gerichtsbarkeit auf die Consistorien hier Umgang genommen wurde, brauche ich wohl um so weniger zu motiviren, als der Herr Antragsteller selbst dieses nicht als Antrag stellte, sondern bloß als Wunsch seinen Antrag beigelegt, und als derselbe dabei bemerkte, wie er diese Aenderung mehr organisch halte und hierdurch nur zur Würdigung der Regierung bringen wollte.“

(Allg. Stg.)

— Die Kammer der Reichsräthe hatte in ihren Beschlüssen über das Budget ihren Anträgen hinsichtlich der Rubrik „Kultus“ auch jenen beigelegt: daß diese Rubrik nicht mehr unter den Staatsanstalten aufgeführt werden, sondern derselbe im Budget eine eigene Rubrik erhalten möge. Bei der vorgestri- gen Berathung über diesen Antrag in der zweiten Kammer nahm

der Abgeordnete Neuland zu Gunsten desselben folgendermaßen das Wort: Ich muß diesem Antrage um so mehr beistimmen, als ich schon in meiner Rede von der Bühne über das Budget am 24. August mich dahin ausgesprochen habe, daß Freiheit und Unabhängigkeit der Grundcharakter der Kirche jeder Confession sey, und daß die Kirche nur segensbringend wirken könne, wenn sie vollkommen freie Stellung habe, und sich ganz frei bewegen könne. Es lag weder in der Idee der Kirche, noch in dem Willen ihres Stifters, sie zur Staatsanstalt zu bestimmen, noch weniger gestaltete ihr Zweck sie zur Staatsanstalt. Wohl befördert sie die geistliche und materielle Wohlfahrt der Staaten, aber immer war Freiheit und Unabhängigkeit der Grundcharakter der Kirche als solcher; er war dieß in den ersten Jahrhunderten ihrer Gründung, er war es sogar zur Zeit der Christenverfolgung, und muß es immer bleiben. Auch diejenigen Staaten, welche sogenannte freiere Institutionen für ihr Landeswohl nöthig hielten, erkannten auch der Kirche Freiheit und Unabhängigkeit in ihrer Stellung und Bewegung zu, wie z. B. in Belgien und Amerika; und in allen Zeiten und allen Ländern, wo im Gegentheil der Kirche in ihrer freien Bewegung Hindernisse gelegt, oder sie von den Staatsgewalten wie eine Staatsanstalt behandelt und gleichsam in Fesseln gehalten wurde, war nicht allein ihr segnendes Wirken gelähmt, sondern die traurigen Folgen blieben auch für die Staaten nicht aus, wie die Geschichte aller Zeiten und Länder lehrt. Daraus, daß die Kirche Ansprüche an das Staatsvermögen zu machen hat, folgt nicht, daß sie Staatsanstalt sey; denn diese Ansprüche beruhen auf einem Rechtsgrunde, der aus der Uebernahme des Kirchengutes von Seite des Staates entstand, wobei derselbe durch heilige Staatsverträge die Verpflichtung zu den Leistungen an die Kirche übernahm; welcher Verpflichtung sich die Staatsgewalt ohne Verletzung der Heiligkeit aller Privatrechte und Staatsverträge nicht entziehen kann. Die Leistungen des Staates an die Kirche sind also Staatsschuld, hervorgehend aus Uebernahme des durch Geschenke der Liebe und Pietät entstandenen Eigenthums der Kirche, und aus der Entziehung des der Kirche gehörigen Vermögens konnte um so weniger eine Vernichtung des Grundcharakters der Kirche und ihrer freien Stellung und Bewegung, oder eine Schmälerung der ihr von ihrem Stifter gegebenen Rechte hervorgehen. Die heilige Bestimmung der Kirche und das Wohl der Staaten selbst erfordert also, daß die Kirche nicht als eine Staatsanstalt betrachtet, oder als solche in ihrer Stellung und Wirksamkeit im Staate behandelt werde; die Kirche wird nicht in die Sphäre der Staatsgewalt eingreifen, aber der Staat betrachte und handle sie auch als eine Anstalt für ein höheres Reich." — Die Kammer der Abgeordneten hat diesem Antrage der ersten Kammer beizutreten beschlossen. (Utschaffend. Stg.)

Würzburg, den 11. Nov. Die feierliche Aushändigung des von Sr. Maj. dem König dem geistlichen Rathe und Hofpfarrer Dr. Ambros Ehlen verliehenen Ehrenkreuzes des königl. Ludwigs-Ordens geschah heute Vormittag durch den höchsten Orts hierzu kommittirten Herrn Regierungsrath und Stadtkommissär Wiesenb im Gesandtenbau der königl. Residenz. (M. Würzb. Stg.)

\* Utschaffenburg, den 10. Nov. Das schon seit einiger Zeit verbreitete Gerücht, daß die dahier erscheinende Katholische Kirchenzeitung des Herrn Legationsrathes von Pfeilschifter, welche sich, wegen ihres leidenschaftlichen Geistes und Tones, unter den Katholiken selbst immer mehr Gegner zugezogen hatte, auf eine andere Auskunft, ihren Fortbestand zu sichern, bedacht sey, scheint nicht grundlos gewesen zu seyn. In der letzten Nummer des abgelaufenen Oktober-Monats lieft man Nachstehendes: „Nachdem Hr. Dr. Schamberger in Würzburg ein neues religiöses Blatt angekündigt hatte, bot ihm die Verlagsbandlung der K. K.-Stg. die Redaction dieser seit Jahren bestehenden Zeitschrift an, indem die bisherigen Redacteurs schon längst den Wunsch bezeugt hatten, sich zurückzuziehen. Es konnte zwar dieser Zweck nicht erreicht werden, jedoch wurde ein Abkommen getroffen, dem zu Folge die Kathol. Kirchenzeitung von heute an zu erscheinen aufhöret, den verehrl. Abonnenten derselben aber die neue Zeitschrift des Hrn. Dr. Schamberger für die Monate November und Dezember unter diesem Titel geliefert werden wird.“ Zugleich werden die seit-

herigen Mitarbeiter aufgefordert, ihre Thätigkeit dem neuen Unternehmen zuzuwenden. Dieses neue Blatt führt den Titel: Herold des Glaubens. Sollte es indeß wahr seyn, daß, wie verlautet, der eigentliche Eigenthümer und Redacteur der K. K.-Stg. dabei hinter den Coulissen wirksam bleibt, so möchte man nicht geneigt seyn, dem neuen Herold, dessen Ankündigung übrigens ganz ordentlich klingt, ein gutes Prognostikon zu stellen. Das katholische Deutschland will die Erledigung seines lit. Zeitbedürfnisses nicht von einseitiger Willkür und Privatlebensschaft beeinträchtigt sehen.

### S a c h s e n - W e i m a r.

\* Weimar, den 16. Nov. In einem von der „Unpart. Univ.-K.-Stg.“ vom 12. Nov., aus der „Rhein- und Mosel-Stg.“ (er stand eigentlich ursprünglich in der „Hannov. Stg.“) aufgenommenen Artikel wird die gegen die theologische Fakultät in Jena erhobene Anklage und Beschuldigung „ein ziemlich taktlos begonnener Streit“ genannt, und hinzugefügt, daß dieser Streit hoffentlich nun, also mit jenem Artikel, beendet sey. Das mag um so mehr Takt verrathen, als jener Artikel die gegen die theol. Fakultät in Jena erhobenen Beschuldigungen erst recht zu bekräftigen und ihnen einzelne persönliche Beziehungen unterzulegen scheint. Was die Sache selbst betrifft, so war es gewiß sehr schonungslos, solche Anklagen beim Abgange des Geh. Kirchenraths Danz zu erheben. Das beste Zeugniß für die theol. Fakultät in Jena sollten billig diejenigen ablegen können, welche in Jena Theologie studirt haben, und diesen sind (denn hier glaubt Einer von sich auf Alle schließen zu können) jene Beschuldigungen eben so unerwartet gekommen, als sie unbegründet sind. Vielleicht rührt die ganze Sache von dem gewissenlosen, aber frommen Eifer einer gewissen religiösen Partei her, welche, wie sie selbst, nicht in zu großer Achtung steht, auch nichts Fremdes achtet. Man fing also damit an, bei der neuen Wahl eines ordentlichen Professors der Theologie den Einfluß Röhr's zu befürchten, da doch grade Jena nie, so wie z. B. Halle, dem Rationalismus gehuldigt hat. Weist doch Baumgarten-Cruftus, dieser eben so durch Gesinnung, wie durch großartiges und seltenes Wissen ausgezeichnete Theolog, dem Rationalismus eine sehr niedere Sphäre an, ist doch Hase's Zeit, Bildung und Neigung nicht mehr in die Epoche des Rationalismus gefallen, und gehört doch der eben so beliebte, als achtungswerthe Kirchenrath Dr. Schwarz, wenn überhaupt zu einer Schule, am ersten zu der Schule Schleiermacher's. Aber freilich, sich vom Rationalismus frei gehalten zu haben, konnte Jena nicht vor Beschuldigungen retten; hatte es sich doch auch vor dem Pietismus ic. bewahrt. Dieser aber, wie er sich im ausschließlichen Besitz Christi und seiner ewigen Lehre wähnt, und wie er den Buchstaben ganz allein für sich in Anspruch nimmt, hat sich auch das Motto gewählt: Wer nicht für mich ist, der ist wider mich. Und: Zahn um Zahn

## Theologische Akademie.

### Israelitische Abtheilung.

#### \* Ueber die zwei theologische Parteien im Judenthum.

Von

Dr. B. H. Kuerbach,

großherzogl. hessischer Rabbiner in Darmstadt.

Mit Anmerkungen begleitet

von

Oberlehrer Dr. M. Hef.

Ohne vorerst in weitläufige Diskussionen über den in diesen Blättern No. 77, 78 u. 79 soviel besprochenen, meines Trach-

tens aber bei weitem zu grell<sup>1)</sup> geschilderten und eben darum zu keinem befriedigenden Ausgang führenden Gegensatz des traditionellen und biblischen Judenthums einzugehen, sey es gestattet, hinsichtlich des letztern, an Herrn Dr. Heß einige Fragen zu richten.

1) Sie behaupten, die biblischen Juden schöpfen ihre Lehre lediglich aus der h. Schrift, die sie aber, im Gegensatz der Buchstabengläubigen, mit der von Wissenschaft und reblichem Forschungsgeiste geleiteten Vernunft auffassen, wonach von selbst das ganze Ceremonialgesetz für einen integrierenden Theil der ehemaligen politisch religiösen Staatsverfassung der Juden und seit der Auflösung derselben für nicht obligatorisch gehalten werden müsse; und von diesem Standpunkte ausgehend erlauben Sie den Juden an table d'hôte zu speisen, das Verbot des Blutgenusses außer Acht zu lassen und folgerecht müssen Sie auch gestatten, die Sabbathfeier auf den Sonntag zu verlegen<sup>2)</sup> denn so ehrerbietig Sie auch den Dekalog als die wesentlichste Grundlage aller sittlich-religiösen Obliegenheiten ansehen, so kann doch, vom Standpunkte der reinen Vernunft aus, nicht geläugnet werden, daß das Gebot der Sabbathfeier nur die Feier eines siebten Theils der Woche, gleichviel ob des letzten oder ersten fordere und, da in den christlichen Staaten, wo die Juden zerstreut leben, der Sonntag der allgemeine Ruhetag ist, die durch mancherlei Bedürfnisse und Umstände gebotene Verlegung des jüdischen Sabbath auf den christlichen Sonntag nicht nur als erlaubt, sondern auch als Pflicht anzusehen sey; nun frage ich Sie, warum sollte ein so rationales Judenthum noch lange anstehen, sich öffentlich zum rationalen Christenthum zu bekennen, da letzteres bei seiner Protestation gegen die Dogmen der Inspiration und der Gottheit Christi, bei seiner Bekämpfung Alles dessen, was dem Prinzip der Vernunft widersträubt und seiner Behauptung, daß die ganze Lehre Christi sowohl, als seiner Apostel, wie sie nur an die Juden gerichtet, so auch keiner andern Quelle als dem sittlich-religiösen Geiste des Judenthums entnommen sey, im Wesentlichen, d. h. im Glauben, in der Moral und der praktischen Lebensweise identisch mit ersterem ist?<sup>3)</sup>

(Schluß folgt)

\*) So wenig das traditionelle Judenthum des Geistes der h. Schrift und der Nothwendigkeit eines zeitgemäßen, wie wohl bedächtigten Fortschreitens innerhalb einer gewissen Sphäre sich entschlagen kann, oder darf, was auch, wie der öffentliche Gottesdienst, der Jugendunterricht und die Lebensweise selbst der orthodoxesten Juden beweisen, zu keiner Zeit geschah, so gewiß bedarf das biblische entweder der Anerkennung der Autorität des toten Buchstaben (Karaismus) oder einer auf Tradition sich stützenden Hermeneutik desselben. Ein vom historischen Boden ganz abstrahirendes, lediglich auf wissenschaftliche Forschung in der Schrift sich gründendes Judenthum, wie Hr. Dr. Heß es repräsentirt, muß wegen seiner, theils aus Mangel an Einheit, theils aus der fast mit jedem Decennium erfolgenden Umgestaltung der wissenschaftlichen Ansichten hervorgehenden Inkonsistenz in sich selbst zerfallen, im glücklichsten Falle zu einer allgemeinen Vernunftlehre herabsinken, die aber für des Menschen Trost und Ruhe keine genügende Garantie leistet. \*)

Dr. A.

#### Anmerkungen von Dr. Heß.

1) Wir haben gesagt, daß eine große Anzahl der jetzigen Generation — und unter derselben die durch Wissenschaft, Talent und Bildung Hervorragenden, sehen wir hinzu — sich zur Beobachtung des Ceremonialgesetzes nicht verpflichtet halten — eine Thatsache, die Niemand bestreiten wird. Möge Hr. Dr. Auerbach nur einen Blick auf seine eigne Gemeinde werfen.

2) Wir haben vom ganzen Ceremonialgesetz gesprochen, ohne diese einzelnen Punkte hervorzuheben. Die Frage von der Verlegung des Sabbath hängt mit dem von uns abgehandelten Gegenstande gar nicht zusammen. Selbst wenn dem Ceremonialgesetz ewige Gültigkeit zugesprochen wird, läßt sich aus der Bibel nicht beweisen, daß der Sabbath nur am Samstag gefeiert werden dürfe. Im 2 B. Mos. 23, 12 heißt es: „sechs Tage kannst Du Werke thun aber am siebten Tage sollst Du ruhen, auf daß da Ruhe Dein Ochse und Dein Esel und sich erquicke der Sohn Deiner Magd und der Fremdling und im 5 B. 5, 14: „auf daß da Ruhe Dein Knecht und Deine Magd so wie Du.“ Hier also ist die Ursache der Sabbathfeier klar und bestimmt ausgesprochen. Als Grund aber, warum gerade von sieben Tagen einer gefeiert werden soll, wird im 2 B. 20, 11 angegeben: „denn in sechs Tagen hat Gott gemacht den Himmel und die Erde, das Meer und Alles was darin ist, und ruhte am siebten Tage“. Diese sechs Schöpfungstage im eigentlichen Sinne nehmen hieselbst eine ganze sinnliche, anthro-

pomorphische Vorstellung von der Gottheit machen. Und welchen Sinn hätten dann in 1 B. 1. die Worte „erster, zweiter, dritter Tag“ da doch erst am vierten Sonne und Mond geschaffen wurden? Offenbar sollen hier mit Tagen, Schöpfungsperioden angedeutet werden, und dann stimmt die mosaische Urkunde auch mit den Resultaten der Naturforschung überein. Es soll demnach der Sabbath zugleich an die Schöpfung erinnern, und es ist daher gleichviel, welchen Tag man zum siebten macht. Bei der Zerstreuung der Israeliten kann ja in keinem Falle der Sabbath von allen gleichzeitig gefeiert werden, und zwischen den Israeliten zu Calcutta und denen zu Neu-Orleans differirt derselbe um 12 Stunden.

\*) Unwürdige Rabulistik! Wir haben aus der Bibel nachgewiesen, daß das Ceremonialgesetz für die jetzigen Verhältnisse der Israeliten nicht angeordnet ist, und daß die Handlungsweise der antitalmudischen Israeliten mit der Bibel übereinstimme. Werden durch die Frage des Hrn. Dr. Auerbach die beigebrachten Beweise widerlegt? Möge sich Hr. Dr. Auerbach mit seiner Frage in einem Firkularschreiben durch einen Missionär an die kammittischen, das Ceremonialgesetz nicht beobachtenden Israeliten wenden. Wenn wir uns für keine Rath an halten, so ist Hr. Dr. Auerbach noch weniger in Saladin. Wir möchten übrigens wissen, was Hr. Dr. Auerbach zu der Behauptung berechtigt, das rationale Christenthum läugne die Inspiration? Zeller, Spalding, Rossett, Bretschneider, Schott, Reinhard u. A., welche dem Grundsatze huldigen, daß in der Auslegung der Schrift keine Autorität als die von der Wissenschaft geleiteten Vernunft gelte, verwerfen nur die wörtliche und durchgängige Inspiration — und hierin stimmen ihnen die biblischen Israeliten bei.

\*) Wie? Das sogenannte Traditionelle, richtiger „talmudische“ Judenthum hätte sich zu keiner Zeit des Fortschreitens entschlagen? Hat nicht jedes Zeitalter seit dem Abschlusse des Talmuds das Ceremonialwesen immer weiter ausgedehnt und den Israeliten das bürgerliche Leben immer mehr erschwert? Nichten sich die Rabbinen nicht bei ihren Anordnungen und Entscheidungen nach den Schulchan Aruch, wo jedes Ritualgebot zu einem ganzem Eoder von Vorschriften ausgesprochen ist und selbst nach dem, jeden spätern Gebrauch polnischer Gemeinden sanktionirenden Rabbi Moses Isserl? Man lese das, von einem Coryphäen der jetzigen talmudischen Rabbinen, von Hrn. S. Hirsch zu Odenburg herausgegebene Werk „דברי חיים“ oder Israel's Pflichten in der Zerstreuung“ und man wird sich einen Begriff von dem Fortschreiten machen können. „Am Sabbath ist das Berühren, oder sich Stützen auf ein am Boden noch festes Gewächs dem Unermüdeten erlaubt, dem Ermüdeten verboten. — Das Benagen einer am Sabbath abgefallenen Frucht, bei Nicht Lesen, Blumen in's Wasser stellen, alles, was un zweifelt zur Heilung von Unpässlichkeiten geschieht ist verboten, letzteres selbst durch Nicht juben. — Ferner die Haare zu kämmen, außer mit einem für den Sabbath bestimmten Kamm (S. 100, 101, 105). — Mit Gesäuertem gemischtes Brod darf an Ostern selbst keinem Nichtjuden geschenkt und nicht als ein Unterpfand, selbst außer dem Hause, über Ostern behalten werden. (S. 154). — Ueber ein „Eigroß“ Brod darf nicht außer der Laubhütte gegessen werden (S. 174) wo auch das Verhältniß genau bestimmt wird, in welchem das zur Bedeckung der Laubhütte verbundene Laub mit „dem Zulässigen vermischt seyn darf. — Mischung von Fleisch und Milch ist nicht nur zur Speise, sondern zu jeder Benützung untersagt. Kochen darf Du es nicht, selbst für einen Nichtjuden (S. 174).“ Man lese in der Univ.-R.-Ztg. No. 89, wie die, zu den wissenschaftlich Gebildeten gehörenden Rabbinen der großen Gemeinden zu Hamburg und Altona darüber streiten, ob die Paradiesäpfel (Cedri) von Corsica, da sie nicht ganz auf völlig freiem Naturwege erzeugt werden, zum Festtranche am Laubhüttenfeste gebraucht werden dürfen. — Solcher Beispiele können noch hunderte angeführt werden. — Welcher von den neuen talmudischen Rabbinen hat den Gebrauch des Rasirmessers erlaubt, die Scheu vor Abschließung der Ehen bei abnehmendem Monde, das Kapporahschlagen, die Tagwählerei und andere ähnliche heidnische Superstitionen für Aberglauben erklärt? Welche von ihnen haben die, in direktem Widerspruch mit der Bibel aufgekommene, so lästigen doppelten Feiertage abgeschafft? Die deutsche Predigt, ja mit dieser will man alles übertünchen und überkleistern, während man alle die unzähligen Menschenfälschungen unberührt und auch in den Gebeten die, von Niemanden ernst gemeinten Bitten um den Wiederaufbau des Tempels und Zurückführung nach Jerusalem und anderes Unpassende unverändert läßt.

\*) „Mangel an Einheit“ O der herrlichen Einheit, welche das starre Festhalten an dem Rabbinismus erzeugt hat! Gemeinden in zwei Parteien zerfallen, von denen die eine nichts von dem ausübt, was der andern und ihren Rabbinen als das Wesentliche der Religion gilt; Eltern, nach deren religiösen Vorstellungen ihre Kinder in alle Ewigkeit verdammt sind (m. f. Maimonides in הלכות מרים תשובה) und Kinder, denen die Religion der Eltern als verführer Aberglaube erscheint. Die scheinbare Einheit, indem die talmudischen Rabbinen das Judenthum in seiner bisherigen Gestalt ungeänderter halten wollen, während eine große, immer steigende Zahl sich da-

## Protestantische Abtheilung.

### \* Versuch einer Union der evangelischen Kirche im Dogma des heiligen Abendmahls.

Von

F. W. Frey,

Dekan zu Ulmstadt.

Auf dem Gebiete der Kirchengeschichte unserer Tage, insbesondere unseres Vaterlandes, hat unstreitig die Union der protestantischen Schwesterkirchen die lebhafteste und nachhaltigste Bewegung hervorgebracht. Schon vor zwanzig Jahren hat sie ihren Anfang genommen, und noch immer ist sie im Werden begriffen, indem der Widerstand gegen dieselbe mit ihrer größeren Ausbreitung an intensiver Heftigkeit zu wachsen scheint. Kann dabei nicht geläugnet werden, daß das aus einem neu erwachten kirchlichen Interesse hervorgegangene Werk in der ersten Zeit an dem weitverbreiteten Indifferentismus gegen alles kirchliche Wesen seinen wirksamsten Verbündeten fand, so ist nun der Fall gerade umgekehrt. Es findet in einem höchst energischen Eifer für den kirchlichen Dogmatismus seinen Widerstand, und in der tiefsten Innigkeit christlicher Erkenntnis und christlicher Liebe seinen wärmsten Vertheidiger und thatkräftigsten Beförderer. Eine wohlthätige Folge dieses Kampfes ist einerseits das herausgearbeitete Bewußtseyn über den wesentlich en Unterschied beider Kirchen, wodurch der jahrhundertlange, nicht selten mit Fanatismus geführte Streit zwischen ihnen zuerst zum Verständniß gelangt, andererseits die gewonnene Ueberzeugung, daß eine wahrhafte Union jenen Unterschied weder zu übersehen, noch auszuflügen, sondern zu einer vermittelnden höheren Einheit aufzuheben habe, und daß diese Vermittelung nur in dem zu Stande gekommenen Werke eines gemeinsamen Glaubensbekenntnisses, von dogmatischer und symbolischer Geltung, zur Ruhe kommen könne.\*)

Die nächste und bedeutendste Vorarbeit für diesen Zweck würde die Auffindung solcher Einheit in dem Dogma des heil. Abendmahls seyn. In dieser Lehre konzentrierte sich nämlich von jeher das Bewußtseyn sämtlicher Unterschiede beider Kirchen, und vorzüglich ist sie in der Gegenwart das Schiboleth der streitenden Parteien geworden. Wäre man darum nur in diesem Punkte zur dogmatischen Verständigung gelangt, so würde einer allgemeinen Verständigung fast kein Hinderniß mehr im Wege stehen, und jetzt das lebende Geschlecht würde sich vielleicht noch des reichen Segens erfreuen dürfen, den eine wahrhafte Union der evangel. Kirchen nothwendig zur Folge haben müßte.

Alle denkende Theologen unserer Zeit haben sich darum diese zu stellen und der Versuch ihrer Lösung bleibt immer denkenswerth, auch wenn er noch unvollkommen erfunden werden sollte. So habe auch ich keine Ursache, mit meinem Versuche zurückzuhalten; — in guter Absicht dargebracht, wird ihm eine wohlmeinende Aufnahme nicht entstehen, — erreicht er auch das Ziel nicht, als ein Fortschritt zu demselben, wird er wohl angesehen werden können.

mit begnügt, in der Einrichtung ihres Lebens sich von diesen Fesseln zu befreien — wir sehen wohin sie leider führt und führen muß: zur Indifferenz und Abtrünnigkeit. Die christliche Religion leistet fürwahr dadurch nicht weniger „Garantie für des Menschen Trost und Ruhe“, daß die Protestanten den Autoritäts- und Buchstabenglauben abgeworfen haben, und da, wo die größte Vielheit herrscht, wo die Zahl der Sekten unbeschränkt ist, in England und Amerika, herrscht die meiste Religiosität. Laßt uns die Einheit darin suchen, daß wir eine Religion und Gottesverehrung lehren, wie sie die Propheten gepredigt haben, wie sie der Psalmist vom Gottesfürchtigen (Kap. 15, v. 24 u. v. 34) fordert. Seine vorgebliche Nothwendigkeit der Einheit — sie hat von jeher allen denen zum Vorwande gedient, welche die Vernunft in Fesseln schieden und die Glaubensfreiheit durch Bannstrahlen, Kegergerichte und bürgerliche Zurücksetzung vernichten wollten. Dem Israeliten ziemt diese Feindschaft gegen wissenschaftliche und freie Schriftforschung am wenigsten.

\*) Hier ist die von M. Goebel herausgegebene Schrift: „die religiöse Eigenthümlichkeit der lutherischen und reformirten Kirche,“ Bonn 1837, nicht genug zu empfehlen. Dem versprochenen zweiten Theile, welcher die Lehrunterschiede behandeln soll, sehen gewiß Viele mit Verlangen entgegen.

Vorerst habe ich den religiösen Standpunkt zu bezeichnen, von dem uns allein die Aufgabe gelöst werden kann, den symbolischen Ausdruck des fraglichen Dogma's für die evangelisch-unirte Kirche aufzufinden. Es ist die der Standpunkt der positiven Kirchenlehre, wie sie an die Person Jesu Christi, als des eingebornen Sohns vom Vater, anknüpft, und an und durch dieselbe im h. Geiste des Vaters und des Sohnes im historischen Verlauf der Weltereignisse sich entwickelt, und von Stadium zu Stadium in öffentlich anerkannten Bekenntnisschriften sich festgesetzt hat.

Dadurch trenne ich mich von einer weitverbreiteten Glaubensansicht unserer Zeit, welche man mit dem in Gang gekommenen Parteinamen, Rationalismus am besten charakterisiren kann.

Für den Rationalismus hat die Person Jesu Christi nur die Bedeutung eines Meisters in Lehre und Wandel für Israel, und mit Abstreifung des ihm als solchem noch anklebendem Israelitischen, für die ganze Menschheit, und zwar darum eines Meisters, weil unsere Vernunft keine vollkommene Lehre und vollkommnen Menschenwandel auszudenken, zum wenigsten nicht in der wirklichen Geschichte aufzufinden vermag. Er würde diese Bedeutung alsbald verlieren, wenn sie dieses irgendwie und irgendwann dennoch vermöchte, wofür eine absolute Unmöglichkeit immer schwer zu erweisen bleibt.

Das Hauptgewicht liegt also hier auf der Lehre, nicht auf der Person des Lehrenden, und die Unkenntnis der Person würde unserer Befolgung keinen Abbruch thun, wenn nur ein Wissen von jener zum Bewußtseyn und zur Anwendung im Leben gekommen wäre. Es gibt hier nur Dogmen, welche sich auf die Erkenntnis Gottes und unsere Bestimmung zur Eitlichkeit beziehen; Dogmen, welche sich mit der Person des Meisters, mit seiner göttlichen Natur, seinem stellvertretenden Gehorsam, seinem verschöndenden Opferode u. s. f. zu thun machen, hat die Vernunft zu Tage gefördert, und nur der Uberglaube noch bei Leben erhalten.

In dem weiten Kreise dieser Glaubensansicht, zu welcher Confession sie sich äußerlich auch bekennen sollte, kann darum über die Bedeutung des heiligen Abendmahls kein Streit entstehen. Wird es auch nach Willkür der Individuen hier mehr ästhetisch, dort mehr moralisch, hier mehr sentimental, dort mehr verständig, hier mehr phantasie reich-mythisch, dort mehr trocken-populär aufgefaßt, es ist wesentlich nie etwas anders und kann nie etwas anders seyn, als eine sinnbildliche Handlung, die an den verstorbenen Meister der Wahrheitslehren und an seine für Wahrheit und Menschenbeglückung sich aufopfernde Liebe lebhafter erinnern soll, und welche dieser Meister zu seiner Erinnerung angeordnet hat, nicht um sich selbst dadurch in Erinnerung zu bringen — solcher Egoismus ist einem rein sittlichen Menschen nicht unterzulegen, — sondern weil die Erinnerung an ihn das beste Heilmittel war, die Erinnerung an seine Lehre und an seine Liebe auf den Nachkommen fortzupflanzen, und so dem einzigen Zweck seines Lebens förderlich werden mußte. Diese rationalistische Ansicht des heil. Abendmahls, wodurch es lediglich zu einem mnemonischen Ritus herabgesetzt wird, findet sich übrigens nur bei einigen Sekten, als z. B. den Socinianern, Reminianern, Unitariern und Quäkern zu einem kirchlichen Bekenntnisse ausgeprägt.

Kann es demnach auf dem Boden des Rationalismus bei wahrhaftigem Sinne zu einem bis zur Trennung fortgehendem Kampf und Streit über die Bedeutung des h. Abendmahls nie gelangen, weil dem Objekt die Wichtigkeit dazu gebracht, so ist es auf dem Gebiete, das man mit Parteinamen des Supernaturalismus zu bezeichnen pflegt, gerade umgekehrt. Hier ist das Abendmahl an und für sich etwas Heiliges und unendlich Reales, denn es ist von Gott selbst angeordnet, und Gott selbst hat an seinem kirchlichen Genuß die wirkliche Mittheilung seiner Gnadengaben geknüpft. Hier scheint also auch die scrupulöseste Genauigkeit bei der Ausdeutung der Einsetzungsworte durchaus am Orte; ein absoluter Irrthum hierbei würde die Seligkeit des Genießenden gefährden; weil nun dem Glauben, der in der Wahrheit steht, die Gaben Gottes zu Theil werden können.

(Fortsetzung folgt).

## Anzeigen.

(89) Im Verlage der R. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist nun eben erschienen, und daselbst, wie auch durch alle gute Buchhandlungen Bayern's, des übrigen Deutschland's, des österreichischen Kaiserstaates und der Schweiz zu haben, an welche es gesandt wurde:

das in No. 126 der Sion vom 18. Okt. vorläufig angekündigte

### Leben und Geist

der ehrwürdigen

**Louise von Marillac,**

Wittwe des Hrn. Le Gras,

Mitstifterin und ersten Vorsteherin des Ordens  
der barmherzigen Schwestern.

Von

Herrn Gobillon, Pfarrer zu St. Lorenz (1676).

Nach der verbesserten und vermehrten, zu Paris im Jahre 1769  
erschienenen Ausgabe des Herrn Dr. Collet, Vorsteher der  
Mission's-Gesellschaft,

deutsch bearbeitet

von

**Michael Einzel,**

ordentlichem Beichtvater des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern in Bayern.

Mit drei Beilagen und von Meisterhand lithographirten Porträts  
des h. Vinzenz von Paul und der Frau von Marillac.

Mittel-Oktav (23 Bogen). Velinpapier. In schönem Umschlag brosch.  
Preis 1 fl. 48 kr. rhein. od. 1 Thlr. 3 gr.

Der so ehrwürdige und wohlthätige Orden der barmherzigen Schwestern (soeurs de la charité), dieser tröstenden Engel der Nächstenliebe, dieser Freundinnen und Pflegerinnen der Armen und Kranken jeglicher Art, verbreitet sich seit seiner Stiftung durch den großen heil. Vinzenz von Paul, zum geistlichen und leiblichen Heile der leidenden Menschheit, bereits nicht bloß fast in alle katholischen Länder Europa's, sondern auch in die entferntesten Welttheile, wohin das Licht des Glaubens dringt.

Auch Deutschland, besonders Bayern, wurde von der liebevoll sorgenden göttlichen Vorkehrung vor einigen Jahren mit diesem segensreichen Orden beglückt. Bereits hat derselbe in dessen Hauptstadt festen Mutter sich aufgeschlagen, und auffallende Proben seiner ausgezeichneten Mäßigkeit für die leibliche und geistliche Pflege der Armen und Kranken abgelegt; ja er bringt nicht bloß da reichliche und bewunderungswürdige Früchte seines heiligen Eifers, sondern dehnt seine unerwähnte Thätigkeit und heilsame Wirksamkeit in dieser kurzen Zeit auch schon auf einige und bald auf mehrere andere Städte des Reiches aus, so daß die waltende, segnende und fördernde Hand Gottes in diesem Orden unverkennbar ist, und jedes christliche Herz über das schnelle Wachsthum und Gedeihen dieser herrlichen, Segen verbreitenden Blume, die der Herr in seinem großen wunderbaren Garten, gewiß zu einer besondern Pflanze desselben, pflanzte, sich innig erfreuen muß.

Da nun dieser Orden wegen seiner edlen und wohlthätigen Bestimmung, wegen seiner unflüchtig segenvollen Wirksamkeit und auffallend schnellen Verbreitung gewiß von hoher Wichtigkeit und allgemeinem Interesse ist, so möchte es auch für Viele nicht uninteressant seyn, das Leben und den Geist jener Person kennen zu lernen, die so viel zur Pflanzung dieser himmlischen Blume beigetragen, die sich die Gründung, Ausbildung und Verbreitung dieses Ordens so eifrig angelegen seyn ließ, daß sie nicht bloß ihr ganzes bedeutendes zeitliches Vermögen, sondern auch ihre Gesundheit und ihr Leben demselben opferte; ja die dessen heiligem Stifter so wichtige und wesentliche Dienste leistete, und ganz beseelt von seinem Geiste, ihn mit so bewunderungswürdiger Umsicht und Raslosigkeit unterstützte, daß sie mit Recht den Namen der Mitstifterin verdient.

Daher erscheint hier die Lebensbeschreibung dieser verehrungs- und bewunderungswürdigen, wahrhaft starkmüthigen Frau, welche schon vor langer Zeit in Frankreich erschienen ist, in deutscher Sprache, damit sie auch in Deutschland, wo sie bisher fast ganz unbekannt war, näher bekannt werde.

Es werden in diesem Buche nicht bloß die Mitglieder dieses Ordens und jene Jungfrauen, die es zu werden wünschen und sich dazu vorbereiten wollen, den besten Unterricht und das einladendste und ermunterndste Muster und Vorbild ihres Berufes finden, sondern auch alle christliche Seelen jedes Geschlechtes, Standes und Alters darin einen Spiegel aller notwendigen christlichen Tugenden zur Nachahmung vor Augen haben.

Vielleicht zündet der h. Geist in mancher Seele bei Durchlesung und Beherzigung dieser Lebensbeschreibung ein Fünkchen wahrer Liebe Gottes und des Nächsten an, auf das sie dieses größte der göttlichen Gesetze freudig erfülle und die Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit eifrig ausübe!

Und möchte dieses Büchlein etwas Weniges dazu beitragen! Ohne Erbauung und Nutzen wird es mit Gottes Gnade gewiß Niemand lesen!

(90) In der Johann Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Landshut ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Legende der Heiligen

auf alle Tage des Jahres

Der:

Die Herrlichkeit der katholischen Kirche, dargestellt  
in den Landesbeschreibungen der Heiligen Gottes.

### Ein christkatholisches Hand- und Hausbuch

zur Belehrung und Erbauung für Christen.

Von

**Anton Mäßler,**

geistlichem Rathe und Domkapitular in Augsburg.

Dritte verbesserte Auflage.

Mit Bewilligung des höchsten Generalvikariats des Erzbisthums  
München-Freyung, und des Bisthums Augsburg.

2 Bände mit 2 ausgezeichneten Titelfupfern. gr. 4. 130 Bogen.  
Preis 2 Thlr. 15 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Wo könnten wir erhabnere Vorbilder finden, was könnte uns ein mächtigerer Sporn zum Guten und zu einem gottseligen Leben seyn, als die Lebensgeschichte der Heiligen, die der berühmte selige Bischof von Sailer das angewandte Evangelium nennt? Sie sind es, welche uns zur Nachfolge unwiderstehlich anziehen, und die Möglichkeit zeigen zur Vollkommenheit und Heiligkeit, wozu wir bestimmt sind, zu gelangen, und aus denen die Herrlichkeit der Kirche in ihrem vollen Glanze wiederstrahlt.

Die Legende der Heiligen, wie sie hier geboten wird, gehört daher unter die fruchtbringendsten Erbauungsbücher der kathol. Christenheit; sie ist ein Buch des Segens, ein wahres Handbuch frommer Familien. Welches tiefgefuhlte Bedürfnis sie befriedigt, wie schön sie ihren edlen Zweck erfüllt, davon zeugt wohl am besten der Umstand, daß sie jetzt schon in der dritten verbesserten Auflage erscheint, welche auch hinsichtlich der Ausstattung, d. h. des Papiers, des Druckes und der Kupfer die früheren weit übertrifft. Bei dieser schönen Ausstattung und der bedeutenden Bogenzahl des Buches vom größten Quartformat darf der festgesetzte Preis wohl Ansprüche auf das Lob möglichster Billigkeit machen.

### (91) Herold des Glaubens.

Herausgegeben

von

**Dr. Wilhelm Schamberger.**

Diese seit Anfang Novembers erscheinende Zeitschrift hat die Förderung des christlichen Glaubens, wie er von den Aposteln verkündet wurde und seit achtzehn Jahrhunderten in der Kirche bekannt wird, zum Zwecke. Die Redaktion wird, dieß Ziel fest im Auge behaltend, unterstützt von geistreichen Männern einerseits die großen religiösen Fragen erörtern, andererseits aber auch „auf den Pulsschlag der Zeit horchen“ und ihre Erscheinungen, soweit sie Religion und Kirche berühren, protokollieren und besprechen. Die ganze Haltung des Blattes wird seiner Aufgabe entsprechend, und dasselbe für Katholiken und Protestanten gleich interessant seyn. Probeblätter findet man in allen Buchhandlungen Deutschlands. Wöchentlich erscheinen 3 Nummern und werden mittelfst Post sogleich, durch den Buchhandel wöchentlich versendet. Im Inlande kommt der „Herold“, mittelfst Post bezogen, halbjährlich auf 3 fl. 18 kr. bis 3 fl. 37 kr., im Auslande etwas höher zu stehen, auf dem Wege des Buchhandels kostet er 2 Thlr. od. 3 fl. 30 kr. Man kann auch für die Monate November und Dezember besonders mit 1 fl. 6 kr. abonniren.

Augsburg, im November 1837.

Theodor Pergay, Buch- und Kunsthändler.